



Amt der Tiroler Landesregierung

*Telefax**Verfassungsdienst*

An das  
Bundesministerium  
für Justiz  
Museumstraße 7  
1017 Wien

*Dr. Gerhard Thurner*  
*Telefon: 0512/508-2212*  
*Telefax: 0512/508-2205*  
*e-mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at*  
*DVR 0059463*

**Entwurf eines Bundesgesetzes über elektronische Signaturen;  
Stellungnahme**

*Geschäftszahl* Präs.II-284/911  
*Innsbruck,* 31.05.1999

Zu Zl. 7.051C/50-I.2/1999 vom 6. Mai 1999

Zum übersandten Entwurf eines Signaturgesetzes wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Wengleich die in den Erläuternden Bemerkungen zur Zuständigkeit vertretene Auffassung, eine derartige Materie könne auf die Kompetenztatbestände "Zivilrechtswesen", "Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie" sowie "Verwaltungsverfahren" gestützt werden, nicht ganz schlüssig scheint (vor allem fehlen Ausführungen in welchem Rahmen die intrasystematische Fortentwicklung zu sehen ist), so ist aus dem Blickwinkel der großen Bedeutung einer österreichweit einheitlichen Technologie zur Gewährleistung der Authentizität und Integrität elektronischer Daten der vorgeschlagene Weg durchaus sinnvoll. Die vorliegende Materie zeigt wieder einmal deutlich, wie notwendig die Bundesstaatsreform ist.

Die im Vorblatt zum Entwurf unter dem Punkt Kosten getroffene Feststellung, dass "die Haushalte der Länder und der Gemeinden durch die im Entwurf vorgesehenen Regelungen nicht belastet werden" ist insofern zu relativieren, als für die Unterschriften im elektronischen Rechtsverkehr anerkannte Zertifizierungsstellen einzurichten sind, deren Dienstleistungen zu bezahlen sind. Aus deutschen Angaben dürften dabei Kosten nach der Zahl der Unterschriften der Signatoren/Kalenderjahr zu begleichen sein. Die tatsächlichen Kosten nach dem geplanten Signaturgesetz werden erst nach Vorliegen der Signaturverordnung nach § 25 vorliegen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold  
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederöstr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

